

Gemeinsam gegen Gewalt

-Grenzen überwinden statt überschreiten!

Menschen mit Behinderung und Gewaltschutz

Präsentation der Impulsreferate von Ulrike Häcker und Anne Wohlfahrt zu den Auftaktveranstaltungen am 9. und 23. Juni 2022 (online)

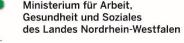
Träger: Trägerverein Café 3b Feilenstraße 3 33602 Bielefeld



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds









Unser Bezug zum Thema

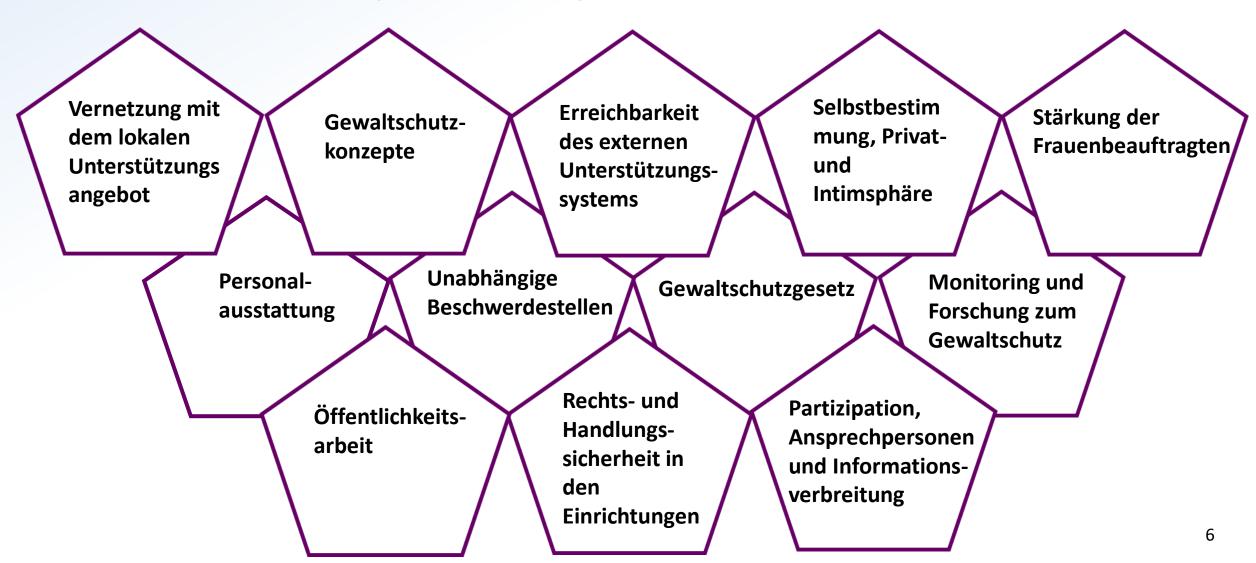
- Seit Jahren belegen Studien die höhere Betroffenheit von Menschen mit Behinderung von Gewalt und Zwangsmaßnahmen
- ➤ Doppeldiskriminierungen (z.B. Frauen oder Menschen aus der LSBTIQ* Community)
- **>** Beratungsanfragen

Wir sehen es als Teil unseres Auftrages einen unabhängigen Raum zur Vernetzung für einen Austausch zu bieten, um gemeinsam positive Veränderungen zu verfolgen.



Aktueller Diskurs

Studie BMAS umfasst im Ergebnis 12 Handlungsfelder



Ziele der Veranstaltungsreihe



Empfehlungen der BMAS Studie



Aktuelle Pressemitteilung des Instituts für Menschenrechte und des Behindertenbeauftragter der Bundesregierung

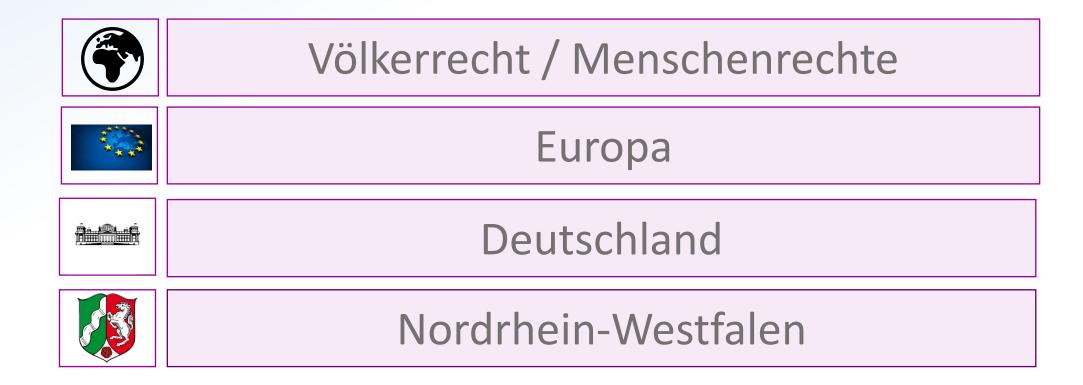


Ergebnisse NRW Expertenkommission

- Ausbau der Zusammenarbeit und Vernetzung
- > Förderung der Kenntnis, Erreichbarkeit und Barrierefreiheit von externer Unterstützung
- > Weiterentwicklung Gewaltschutz in Einrichtungen, Betreuungsrechtlichen Verfahren,....
- > Information über bestehende Angebote und ggfs. Öffnung und Weiterentwicklung
- > Konkrete Austauschmöglichkeiten und Informationen zu einzelnen Themen













Völkerrecht / Menschenrechte

➤ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte / AEMR (1948)

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen." - Freiheit, Gleichheit und Solidarität

- > UN-Frauenrechts- (1979) | Kinderrechts- (1989) | Behindertenrechtskonvention (2006)
 - Gleichberechtigung in Gesellschaft (Bildung, Arbeit,...)
 - Verbot der Diskriminierung
 - Freiheit und Sicherheit der Person
 - Schutz vor Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
 - Schutz vor Ausbeutung, Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung und Missbrauch







Europa

> Grundrechtscharta der Europäischen Union (2000)

- Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit
- Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung
- Recht auf Freiheit und Sicherheit
- keine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung
- Beachtung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderung

> Istanbul-Konvention des Europarates (2011)

- Frauen vor allen Formen von Gewalt und häuslicher Gewalt schützen







Deutschland

➤ Grundgesetz (1949)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

- Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- Niemand darf wegen seiner Behinderung diskriminiert werden.

➤ Gewaltschutzgesetz (2001)

- Maßnahmen bei Gewalt und Androhung von Gewalt (z.B. Betretungsverbot für Wohnung, Wohnungsüberlassung, Annäherungsverbot)







Deutschland

- **➢** Bürgerliches Gesetzbuch / BGB − Betreuungsrecht (1992)
 - Genehmigung des Betreuungsgericht bei
 - freiheitsentziehender Unterbringung
 - freiheitsentziehenden Maßnahmen
 - ärztlichen Zwangsmaßnahmen
- > Sozialgesetzbuch IX (2021)
 - Schutz vor Gewalt, z.B. in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung und bei der ambulanten Unterstützung
 - Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten







Nordrhein-Westfalen

Wohn- und Teilhabesetz / WTG (2008)

- Schutz der Menschen mit Behinderung vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Betreuungsgerichts oder der rechtwirksamen Einwilligung des Menschen mit Behinderung zulässig

Beachte:

- weniger eingreifende Maßnahme aussichtslos
- Nutzen höher als die Beeinträchtigung
- Versuch, Zustimmung der Betroffenen auf anderem Wege zu erreichen
- Maßnahme muss der Wiederherstellung der Selbstbestimmung dienen



KSL.NRW Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Regierungsbezirk Detmold

Formen der Diskriminierung

Ableismus: Menschen ohne Behinderung werden mehr Macht und Möglichkeiten zuerkannt als den meisten Menschen mit Behinderungen.

Sexismus: Ungleiche Machtverhältnisse als Basis von Gewalt. Wenn Männer mehr Macht und Möglichkeiten als Frauen oder queere Menschen haben entsteht Ausschluss und Unterdrückung.

Rassismus: Weißen Menschen werden mehr Macht und Möglichkeiten zugeschrieben als schwarzen Menschen oder Person of Colour.

Klassismus: Menschen werden Mehr Macht und Möglichkeiten aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder Position zugeschrieben.



Was bedeutet Macht und welche Rolle spielt Sie?

- Sozialer Prozess, entsteht aus menschlichen Handeln und wirkt (positiv oder negativ) in privaten und gesellschaftlichen Verhältnissen.
- > Macht ist erkennbar und zugleich verdeckter Alltag.
- > Unterschiedliche Ausstattung das eigene Interesse auch gegen Widerstand durchzusetzen

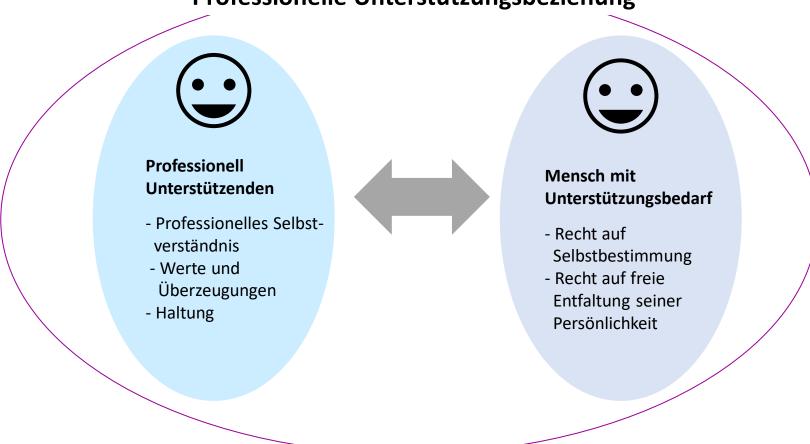
Menschen mit Behinderung stehen oft im Machtungleichgewicht bezogen auf Ressourcen, Kommunikationsweisen, Information, Position und Organisation. Hinzu kommen Abhängigkeitsverhältnisse in Unterstützungskontexten.

> Bewusstsein/Reflexion über Machtverhältnisse?



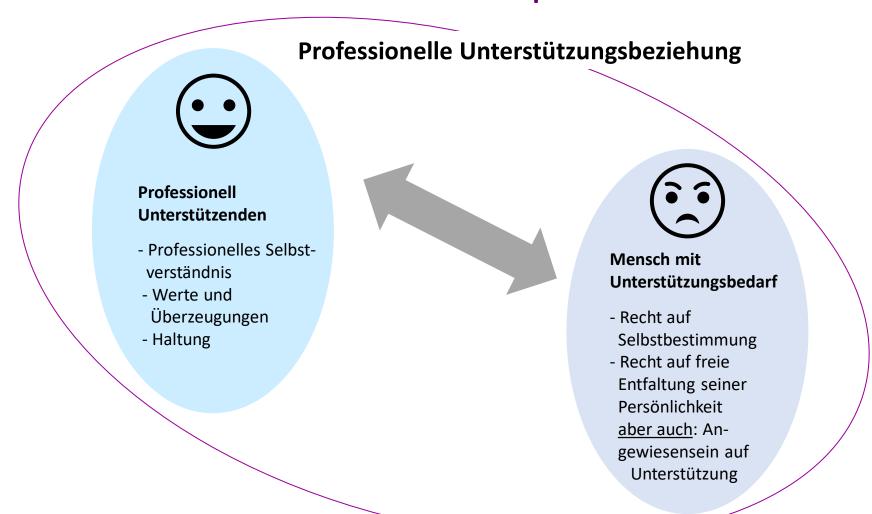
Was bedeutet Macht und welche Rolle spielt Sie?

Professionelle Unterstützungsbeziehung





Was bedeutet Macht und welche Rolle spielt Sie?







Gewalt fängt bei Grenzverletzungen an und geht bis zu strafrechtlich relevanten Handlungen...

"Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt." (WHO)

Und...

"Gewalt ist generell alles, was ein Mensch als störend empfindet, sei das nun eine Ohrfeige, ein Tritt gegen das Schienbein oder eine Beleidigung. Gewalt ist immer eine subjektive Empfindung." (Institut für interdisziplinäre Konflikt und Gewaltforschung, Zdun)

Was ist Gewalt und wo fängt sie an? Gewaltkontexte



Öffentlicher Raum
Häusliches Umfeld
Persönliches Umfeld
Institutionelle
Setting:
Schule, Wohnen,
Arbeit, Freizeit,
Beratung

- ➤ Menschen mit Behinderungen können durch andere Nutzer*innen in Unterstützungssettings Gewalt erfahren
- Mitarbeitende in Unterstützungs-/Beratungssettings können Gewalt auf Menschen mit Behinderungen ausüben
- ➤ Mitarbeitende in Unterstützungs-/Beratungssettings können selbst Gewalt erfahren, durch Nutzer*innen oder Kolleg*innen
- Freunde, Angehörige und Fremde können Gewalt ausüben

Was ist Gewalt und wo fängt sie an? Formen von Gewalt



Personale direkte Gewalt

- **Körperlich:** z.B. Schläge, Festhalten, missbräuchliche Vergabe von Medikamenten
- > Psychisch/emotional: z.B. Druck ausüben, Anschreien, Beleidigungen
- >Sexuelle/sexualisiert: Neben Vergewaltigung und Nötigung, Sprache oder unnötige Nacktheit
- ➤ Materiell/Finanziell: Ausbeutung, Entwendung und unberechtigte Verfügung

Indirekte Gewalt

- >Strukturelle Gewalt durch Instrumente wie Regeln oder Gesetze
- >(Kulturelle Gewalt durch Werte/Ideologien oder Religionen werden benutzt um Diskriminierungen zu stützen)





Beispiel 1: "Gartenarbeit"





- Thomas Manner (36 J.), so genannte geistiger Behinderung / Epilepsie
- arbeitet in einer WfbM, hat schon viele Arbeitsbereiche kennengelernt
- Gruppenleitungen waren immer zufrieden mit seiner Arbeit
- große Leidenschaft von Thomas Manner ist die Natur, arbeitet am liebsten mit Pflanzen
- schaut immer den Kolleg*innen von der Gartenabteilung nach, wenn diese in den Bulli steigen
- mehrfach hat Herr Manner schon nachgefragt, ob er nicht auch in die Gartenabteilung wechseln kann
- immergleiche Antwort: "Der Bulli ist voll!"





Beispiel 2: "Endlich Ruhe"



- Ottilie Marker (79 J.) wird seit ihrer Demenzerkrankung im Haushalt der Tochter (6 P.) gepflegt
- Tochter ist mit Haushalt, Minijob und Pflege der Mutter völlig ausgelastet bzw. fühlt sich oft überfordert
- Frau Marker ist sehr unruhig, räumt im Haus immer wieder Dinge um und wird gegenüber der Tochter auch mal handgreiflich, wenn ihr etwas nicht passt
- Tochter fragt beim Hausarzt nach, ob er etwas verschreiben kann, damit die Mutter etwas zur Ruhe kommt
- Hausarzt verordnet Tabletten; erst gegen Abend geben, da Tabletten sehr m

 üde machen
- Frau Marker nimmt Tabletten zunächst freiwillig ein
- Tochter gibt jetzt Tabletten bereits zum Mittag und Frau Marker schläft mehrere Stunden
- Frau Marker weigert sich eines Tages, die Tabletten zu nehmen
- Tochter mischt daraufhin die Tabletten ins Essen der Mutter





Beispiel 3: "Duschen gehen"



- Hanna Kaufmann (29 J.) hat eine so genannte geistige Behinderung und lebt mit 7 weiteren Menschen mit Behinderung in einer Wohngruppe
- sie duscht gerne; am liebsten morgens und abends
- aufgrund einer leichten Stehunsicherheit, fragen die Mitarbeitenden wären des Duschens normalerweise vor der Tür - nach, ob alles in Ordnung ist
- Mitarbeiterin P. beobachtet mehrfach, dass Mitarbeiter S. das Badezimmer während des Duschens von Frau Kaufmann – ohne vorher anzuklopfen - betritt und dort einige Zeit verweilt
- auf dieses Verhalten angesprochen, antwortet Mitarbeiter S., dass Frau Kaufmann wegen des Wassers die Frage vor der Tür nicht hören würde und er deshalb das Badezimmer betreten müsste





Beispiel 4: "Beratung mit Folgen"



- Sebastian Baier (45 J.) sitzt nach einem schweren Unfall im Rollstuhl und hat noch weitere Beeinträchtigungen
- er kann seine bisherige Arbeit als Zimmermann nicht mehr ausüben
- auch sonst fällt es ihm schwer, mit der neuen Lebenssituation umzugehen
- er sucht Unterstützung bei einer Beratungsstelle
- dort vertraut er sich mit seinen Sorgen und Wünschen dem Berater an
- der Berater weist ihn bei mehreren Beratungsterminen darauf hin: "Dass er sich mit seiner Behinderung nicht mehr so viel vom Leben wünschen könnte. Er den Staat auch einiges kosten würde."





Äußerliche Anzeichen

> z.B. unerklärliche Verletzungen, verändertes Sexualverhalten

Indirekte Anzeichen

> z.B. Alkoholmissbrauch

Verhaltensauffälligkeiten

> z.B. Depression, Rückzug, selbstverletzendes Verhalten

Gewaltschutz



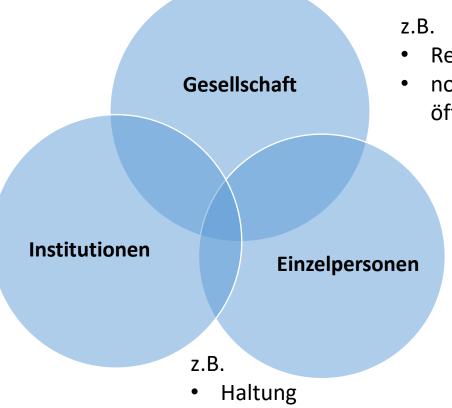
Vorbeugen, Verhalten im Gewaltfall und Nachsorge

➤ Vor der Einleitung von Maßnahmen geht es um das Erkennen von Gewalt und das Ergründen

von Auslösern und Motiven.

z.B.

- Konzeptionierungen
- Ansprechpersonen
- Transparenz
- räumliche Strukturen
- Stärkung der individuellen Urteilskraft von Unterstützenden
- Austausch- und Reflexionsräume



- Rechtsvorschriften
- normatives Bewusstsein und öffentliche Debatte
 - z.B.
 - Verantwortungsübernahme
 - Ideen für praktische Impulse
 - Gewaltfreie Kommunikation
 - Resilienz und Reflexion

- Professionalität
- kollegialer Austausch, Dokumentation



Themengruppen: Zu welchem Thema haben Sie Bedarfe/Anliegen?

Gruppe 1: Gemeinsam gegen Gewalt!

Vernetzung

Erreichbarkeit

Zielgruppengerechtigkeit und Barrierefreiheit

•••

Gruppe 3: Stärkung von und auf allen Seiten!

Stärkung der Frauenbeauftragten, Werkstatt- und

Nutzer*innenräte

•••

Gruppe 2: Gewaltschutz umsetzen!

Gewaltschutzkonzepte

Rechts- und Handlungssicherheit In Einrichtungen

•••

Gruppe 4: Allerhand andere Anliegen

Herausforderndes Verhalten

Gewalt von Menschen mit Behinderungen gegenüber

Unterstützer*innen

··· 28





Für Ihre Teilnahme.

KONTAKT





Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Detmold

Jöllenbecker Str. 165

33613 Bielefeld

Telefon: 0521 329335 70

Web: www.ksl-detmold.de

Email: info@ksl-owl.de

Anne Wohlfahrt

Telefon: 0521 329335 76

Email: a.wohlfahrt@ksl-owl.de

Ulrike Häcker

Telefon: 0521 329335 75

Email: <u>u.haecker@ksl-owl.de</u>